

**Niederschrift**  
**6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.10.2006
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:34 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

---

**Gesetzl. Mitgliederzahl:** 37  
**tatsächlich anwesend:** 35 (17 CDU, 11 SPD, 3 REP, 3 BB-FDP, 1 fraktionslos)

**Anwesend sind:**

Herr Hans-Georg Lang  
Herr Otmar Bonacker  
Herr Hans-Jürgen Back  
Herr Markus Becker  
Herr Jürgen Behler  
Herr Frank Drescher  
Herr Joachim Dziuba  
Herr Dieter Erber  
Herr August Görge  
Frau Dr. Uta Gruß  
Herr Werner Hesse  
Herr Frank Hille  
Frau Annemarie Hühn  
Herr Gerhard Jarosch  
Herr Tobias Karlein  
Herr Reinhard Kauk  
Herr Winand Koch  
Herr Jörg Linker  
Frau Maria März  
Herr Jochen Metz  
Herr Werner Metzger  
Frau Carla Mönninger-Botthof  
Frau Handan Özgüven  
Frau Ulrike Quirnbach  
Herr Nils Runge  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Wolfgang Salzer  
Frau Ilona Schaub  
Frau Rabea Schuchardt  
Herr Christian Somogyi  
Herr Manfred Thierau

Herr Norbert Thierau  
Herr Bernd Waldheim  
Herr Friedhelm Wieber  
Herr Bernd Zink

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Susanne Reitmeier  
Herr Stefan Rhein

**Magistrat:**

Herr Manfred Vollmer  
Herr Robert Botthof  
Herr Karl-Heinz Digula  
Herr Helmut Hahn  
Herr Gerhard Kroll  
Herr Hans-Dieter Langner  
Frau Ursula Rogg

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Heinrich Reinhardt  
Herr Peter Mehlinger

**Ortsvorsteher:**

Herr Adolf Fleischhauer  
Herr Armin Naumann  
Herr Helmut Schütz

**Entschuldigt fehlt:**

Herr Mehmet Ceylan (Vorsitzender Ausländerbeirat)

**Schriftführer:**

Breitenstein, Jürgen Dipl. Verw. FH

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Fragestunde
- 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Rabea Schuchardt vom 27.09.2006 (eingegangen am 27.09.2006), betr. Hochwasserschutzanlagen an der Ohm  
Vorlage: 2006/0002
- 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (Fraktion Bürgerblock-FDP) vom 03.10.2006 (eingegangen am 04.10.2006), betr. Projekt "Soziale Stadt"  
Vorlage: BBF/2006/0002

- 2.3** Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Jörg Linker (Fraktion BB-FDP) vom 02.10.2006 (eingegangen am 04.10.2006); betr. Internetseite der Stadt Stadtallendorf  
Vorlage: BBF/2006/0003
- Beschlüsse
- 3** Verpachtung des TNT-Zwischenlagers (Flur 39, Flurstück 48/519) an einen gewerblichen Betreiber  
Vorlage: FB4/2006/0084
- 4** Planfeststellungsverfahren BAB A 49 Kassel-A 5, Abschnitt VKE-A 5, Abschnitt VKE 30, Schwalmstadt-Stadtallendorf;  
hier: Stellungnahme der Gemeinde zur Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen  
Vorlage: FB4/2006/0095
- 5** Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen  
Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom 06.09.2002  
Vorlage: FB4/2006/0094
- Anträge gem. § 14 GO
- 6** Neuer Festplatz; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 19.09.2006 (eingegangen am 19.09.2006)  
Vorlage: CDU/2006/0004
- 7** Fahrradweg Stadtallendorf-Kirchhain; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 23.09.2006 (eingegangen am 25.09.2006)  
Vorlage: CDU/2006/0005
- 8** Mitteilungen
- 9** Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Sein besonderer Gruß gilt den Mitgliedern des Magistrats, an der Spitze Herr Bürgermeister Vollmer. Er begrüßt weiterhin die anwesenden Ortsvorsteher, die Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Zuschauer.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang stellt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Er stellt ferner fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang informiert die Anwesenden über die veränderte Situation in der Stadtverordnetenversammlung: Mit Schreiben vom 06.10.2006, eingegangen am 09.10.2006, teilt die Fraktion Bürgerblock-FDP mit, dass Herr Stv. Jörg Linker auf Antrag in ihre Fraktion aufgenommen worden ist. Durch die Aufnahme von Herrn Stv. Linker besteht die Fraktion BB-FDP nunmehr aus drei Mitgliedern, so dass sie nach dem Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer auch weiterhin Anspruch auf einen stimmberechtigten Sitz in den Fachausschüssen hat.

Somit ergibt sich folgende Zusammensetzung in den Fachausschüssen:

- CDU            5 Sitze
- SPD            4 Sitze (bisher 3)
- REP            1 Sitz
- BB-FDP        1 Sitz

Darüber hinaus geht Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang auf die neue Sitzordnung für die mittlere Reihe im Stadtverordnetensaal ein, die er nach Rücksprache im Ältestenrat wie folgt festgelegt hat:

1. Fraktion DIE REPUBLIKANER
2. Fraktion BB-FDP
3. Frau Stv. Rabea Schuchardt

Es liegen drei Anfragen gem. § 23 a der GO vor. Da die Fragestunde für diese Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen war, wird dieser Tagesordnungspunkt einvernehmlich auf die heutige Tagesordnung unter TOP 2 genommen.

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmig

Zu TOP 7 (neu) „Fahrradweg Stadtallendorf-Kirchhain“; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 23.09.2006 (eingegangen am 25.09.2006) liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Zur Sache spricht Herr Stv. Ryborsch (CDU) und erklärt, dass man aufgrund neuer Informationen diesen Antrag zurückziehen werde.

Herr Stv. Hesse (SPD) erklärt, dass man den Änderungsantrag zurückziehe und bei der nächsten Sitzung als neuen Antrag einbringen werde.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

## **TOP 2      Fragestunde**

### **TOP 2.1    Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Rabea Schuchardt vom 27.09.2006 (eingegangen am 27.09.2006), betr. Hochwasserschutzanlagen an der Ohm Vorlage: 2006/0002**

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage. Zusatzfragen ergeben sich nicht.

**TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (Fraktion Bürgerblock-FDP) vom 03.10.2006 (eingegangen am 04.10.2006), betr. Projekt "Soziale Stadt"  
Vorlage: BBF/2006/0002**

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

**TOP 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Jörg Linker (BB-FDP) vom 02.10.2006 (eingegangen am 04.10.2006); betr. Internetseite der Stadt Stadtallendorf  
Vorlage: BBF/2006/0003**

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage.

Eine Zusatzfrage des Herrn Stv. Koch (BB-FDP) wird ebenfalls von Herrn Bürgermeister Vollmer beantwortet.

**Beschlüsse**

**TOP 3 Verpachtung des TNT-Zwischenlagers (Flur 39, Flurstück 48/519) an einen gewerblichen Betreiber  
Vorlage: FB4/2006/0084**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,  
10.10.2006

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Enthaltung 2**

Herr Bürgermeister Vollmer gibt eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt ab. Er geht hierbei insbesondere ausführlich auf die Fragen des Herrn Stv. Koch (BB-FDP) ein, die dieser an den Vorsitzenden des Fachausschusses 4, Herrn Stv. Bonacker (CDU), mit Schreiben vom 10.10.2006 zur Beantwortung weitergeleitet hatte.

Herr Stv. Koch (BB-FDP) bedankt sich für die Beantwortung durch Herrn Bürgermeister Vollmer und erklärt, dass man sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die Stadt Stadtallendorf verpachtet das an der Niederrheinischen Straße gelegene Grundstück des TNT-Zwischenlagers (TNT-ZwL) (Flur 39, Flurstück 48/519) mit einer Größe von 80.000 m<sup>2</sup> inklusive aller darauf befindlichen Gebäude und Infrastruktureinrichtungen und inklusive der bestehenden Betriebsgenehmigungen zur Zwischenlagerung von kontaminiertem Material an die Firma Faekal-Entsorgungstechnik Ruhl GmbH&Co.KG, Ringstraße 2, 35329 Gemünden/ Felda, vertreten durch Herrn Jens Ruhl (Geschäftsführer) zum

Weiterbetrieb der TNT-ZwL und zur darüber hinausgehenden gewerblichen Nutzung entsprechend des dargestellten Konzeptes.

Der Pachtvertrag soll neben den üblichen Bestimmungen folgende Auflagen enthalten:

- Der Pächter übernimmt sämtliche Betreiberpflichtungen, die mit der Betriebsgenehmigung nach BImSchG verbunden sind und sämtliche Kosten, die durch die Erfüllung dieser Pflichten entstehen.
- Änderungen der Betriebsgenehmigung – auch solche, die nach BImSchG lediglich anzeigepflichtig sind – bedürften der schriftlichen Zustimmung der Stadt. Diese wird ihre Zustimmung nur aus gewichtigem Grund verweigern. Die mit etwaigen Änderungen der Betriebsgenehmigung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.
- Die Wartung und Instandhaltung des Grundstücks und aller darauf befindlichen Einrichtungen und die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten ist Sache des Betreibers.
- Der Pächter trägt alle Nebenkosten (wie z.B. Wasser- und Abwassergebühr etc.).
- Der Pächter verpflichtet sich, das Zwischenlager auch zu betreiben und neben seinem eigentlichen Geschäft auch ganzjährig STV-belastete bzw. -verunreinigte Böden, die in privaten und gewerblichen Baumaßnahmen in den Gebieten DAG und WASAG-zivil anfallen, anzunehmen. Für die Annahme dieser Böden kann er einen Preis erheben, der mit der Direktentsorgung zur Deponie konkurrenzfähig ist.
- Die Stadt (inklusive deren Stadtwerke) erhält das Recht, jederzeit geeignete Flächen (ein bestimmter Teil des Ex-Feldes) auf dem Gelände des TNT-ZwL kostenfrei als Beprobungslager für Materialien aus städtischen Baumaßnahmen aus DAG- und WASAG-Gebiet zu nutzen. Das Material, das sich als unbelastet erweist, wird durch die städtischen Auftragnehmer dann zeitnah wieder entfernt. Das Material, das sich als STV-belastet herausstellen wird, wird von dem Betreiber angenommen. Für diese Annahme belasteten Materials kann wiederum eine Gebühr erhoben werden. Diese muss wiederum konkurrenzfähig mit der Gebühr für die Direktentsorgung zur zugelassenen Deponie sein.
- Der Betreiber legt der Stadt mit der Übergabe eine Bankbürgschaft zur Übernahme der Transport- und Entsorgungskosten für auf der Anlage lagerndes kontaminiertes Material vor, die die Stadt gegen eine Insolvenz des Betreibers oder bei außerordentlicher Kündigung wegen Nichteinhaltung des Vertrages absichert. Die Höhe der Bürgschaft ist entsprechend den vorgesehenen Mengen zu bemessen. Bei einer Änderung der Genehmigung ist ihre Höhe entsprechend anzupassen.
- Der Betreiber hat einen Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Umweltschäden vorzulegen.
- Der Betreiber verpflichtet sich, seine Transporte innerhalb

Stadtallendorfs nicht über die Bahnhofstraße, sondern über die B 454 zu führen.

Der Pachtzins ist abgestuft und bestimmt sich nach der Intensität der Nutzung. Die Grundpacht, die die Zustimmung der Stadt zu der unten dargelegten Grundnutzung beinhaltet, beträgt -----€\*) pro Monat. Für jede hinzukommende Aufbaunutzung erhöht sich die Pacht um jeweils----,- €\*) pro Monat.

Der Pachtvertrag wird für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, die Stadt erhält ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass der Pächter Bestimmungen des Vertrages verletzt.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Ja (CDU, SPD, REP, Frau Stv. Schuchardt)  
3 Enthaltungen (BB-FDP)

**TOP 4 Planfeststellungsverfahren BAB A 49 Kassel-A 5, Abschnitt VKE-A 5, Abschnitt VKE 30, Schwalmstadt-Stadtallendorf;  
hier: Stellungnahme der Gemeinde zur Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen  
Vorlage: FB4/2006/0095**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,  
10.10.2006

**Abstimmungsergebnis: Ja 11**

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Aussprache statt.

**Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung trägt zum Planfeststellungsverfahren zur BAB A 49, Abschnitt VKE 30, Schwalmstadt-Stadtallendorf, folgende Stellungnahme vor:

Bei der Umstufung der K 15 zur Gemeindestraße ist zum Zeitpunkt der Übergabe durch den ehemaligen Baulastträger (Landkreis Marburg-Biedenkopf), zu gewährleisten, dass sich die Straße inkl. Nebenanlagen in einem verkehrssicheren, bautechnisch einwandfreien Zustand (Stand der Technik) befindet. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet dies als Voraussetzung zur Zustimmung zum Widmungs- und Umstufungsplan.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5     Aufstellung des Regionalplans Mittelhessen  
Anhörungsverfahren gemäß § 10 Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz  
(HLPG) vom 06.09.2002  
Vorlage: FB4/2006/0094**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,  
10.10.2006

**Abstimmungsergebnis: Ja 33**

Zur Sache spricht Herr Stv. Hesse (SPD) und gibt eine Stellungnahme zum Sachverhalt ab. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage und erklärt, dass man der Vorlage zustimmen werde.

Weiter spricht Frau Stv. Quirnbach (CDU) zur Sache und signalisiert ebenfalls Zustimmung ihrer Fraktion. Im übrigen schließt sie sich den Ausführungen ihres Vorredners an und bedankt sich bei der Verwaltung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung trägt zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen in der Fassung Februar 2006 folgende Anregungen und Bedenken vor:

1. Die Ortsteile Erksdorf und Niederklein sind als Entlastungsort für die Deckung für den Wohnsiedlungsflächenbedarf zu berücksichtigen.
2. Im Ortsteil Niederklein sollte die im Süden der Ortslage vorgenommene Ausweisung als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ zu Gunsten einer Ausweisung als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ geändert werden.
3. Das unter Ziffer 5.2 – 5 als Ziel genannte Vorgehen bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen, wonach bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen vorhandene Flächenreserven in Bebauungsplänen und in unbeplanten Innenbereichen darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit nachweislich aufzuzeigen sind, sollte als Grundsatz der Planung dargestellt werden. Gleiches gilt für das planerische Ziel, dass die Nachweisführung durch die planende Gemeinde auch bei Flächeninanspruchnahme innerhalb der „Vorranggebiete Siedlung/Planung“ zu erbringen sind.
4. Die maximale Wohnsiedlungsfläche wird u. a. durch den Wohndichtewert bestimmt. Für Stadtallendorf wurde ein Dichteaufschlag berechnet. Der Wohndichtewert ist von 27 Wohneinheiten/ha auf den im LEP genannten Basiswert von 18 Wohneinheiten/ha für Mittelzentren zu reduzieren.



5. Im Bereich des Bundeswehrgeländes in der Kernstadt wurde die ursprüngliche Ausweisung als „Vorranggebiet Siedlung/Bestand“ zurückgenommen und Flächen als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ dargestellt. Da sich die Struktur und Charakteristik dieser Fläche nicht verändert hat, ist die geplante Veränderung der Zielausweisung nicht plausibel. Es wird daher gefordert, die Zielausweisung „Vorranggebiet Siedlung/Bestand“ - wie im Regionalplan 2001 dargestellt - zu belassen.
6. Die im Stadtgebiet Stadtallendorf vorgenommene Überlagerung der Ausweisung „Vorbehaltsgebiet für die Klimafunktion“ mit „Vorranggebieten Siedlung/Bestand“ sollte durch Zurücknahme der Darstellung von „Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen“ korrigiert werden.
7. Die Ausweisung „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ sowie „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ im räumlichen Anschluss zur geplanten Anschlussstelle der A 49 Stadtallendorf Süd sollte in eine Darstellung „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ bzw. „Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft“ umgewandelt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Anträge gem. § 14 GO**

**TOP 6 Neuer Festplatz; Antrag gem. § 14 GO der CDU-Fraktion vom 19.09.2006 (eingegangen am 19.09.2006)  
Vorlage: CDU/2006/0004**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,  
10.10.2006

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der von Frau Stv. Schuchardt vor.

Zunächst begründet Frau Stv. Quirnbach (CDU) den Antrag für ihre Fraktion.

Zur Sache spricht weiter Frau Stv. Schuchardt und begründet ihren Änderungsantrag. Sie signalisiert Zustimmung zum vorliegenden CDU-Antrag.

Herr Stv. Salzer (SPD) betont, dass hier Handlungsbedarf vorliege. Er signalisiert Ablehnung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Er betont hierbei, dass es Angelegenheit des Magistrats sei, evtl. Platzvorschläge zu unterbreiten. Zum Änderungsantrag von Frau Stv. Schuchardt wird Zustimmung signalisiert.

Herr Stv. Koch (BB-FDP) erklärt, dass man einem Prüfantrag grundsätzlich zustimme; der Änderungsantrag von Frau Stv. Schuchardt komme daher gelegen. Er signalisiert Zustimmung zum Änderungsantrag von Frau Stv. Schuchardt.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Manfred Thierau (REP) und signalisiert sowohl Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion als auch zum vorliegenden Änderungsantrag.

Es wird über den Änderungsantrag von Frau Stv. Schuchardt abgestimmt:

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, an welchem zentralen Ort in der Kernstadt ein Festplatz faktisch und baurechtlich eingerichtet werden kann, wobei der Bereich zwischen Herrenwaldstraße, Herrenwaldstadion und Bahndamm in die Überlegungen mit einbezogen werden kann. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion ist somit gegenstandslos geworden.

**TOP 7    Fahrradweg Stadtallendorf-Kirchhain; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 23.09.2006 (eingegangen am 25.09.2006)  
Vorlage: CDU/2006/0005**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,  
10.10.2006

**Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgezogen.

**TOP 8    Mitteilungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 9    Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an dieser außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung und wünscht einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

**Der Vorsitzende**

**Hans-Georg L a n g  
Stadtverordnetenvorsteher**

**Der Schriftführer**

**Jürgen Breitenstein  
Dipl.Verw. (FH)**

---

\*) = Diese Angaben dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.